

## **Leitfaden zur Beantragung von Fördermitteln für Gastvorträge im Rahmen der Vortragsreihe „Role Models“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie**

Das Büro für Gender und Diversität unterstützt gemeinsam mit der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Frauenbeauftragten)<sup>1</sup> der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, im Rahmen der aktuellen Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft, Gastvorträge hochkarätiger Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland. Ziel ist es, erfolgreiche Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland zu präsentieren, die über ihre Forschungsthemen und Karrierewege referieren. Die interdisziplinären Vorträge überzeugen dabei nicht nur fachlich, auch sollen die herausragenden Karrieren der Gastvortragenden als Inspiration für eine wissenschaftliche Karriere für Studentinnen und Mitarbeiterinnen dienen.

### **Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft**

Seit 2005 werden an der Universität Erlangen-Nürnberg Zielvereinbarungen als hochschulpolitisches Steuerungsinstrument zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft eingesetzt. Die aktuellen Zielvereinbarungen laufen von 2023 bis 2027 und wurden von der Universitätsleitung mit allen Fakultäten der FAU geschlossen.

Die Zielvereinbarungen der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie streben die folgenden Ziele an:

- den Frauenanteil an den **W2- und W3-Professuren** von aktuell **36%** (Stand 12/2020) bis 2027 auf **40%** zu erhöhen,
- den Anteil von Frauen an den **unbefristeten Stellen in Besoldungsstufe 15** von derzeit **28%** (Stand 1/2022) auf mindestens **39%** zu erhöhen, was bedeutet, von den fünf im Zeitraum der Zielvereinbarungen zu besetzenden unbefristeten Stellen mindestens drei Stellen mit Frauen zu besetzen,
- die **Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen im Mittelbau** mit dem Ziel einer Professur durch adäquate Maßnahmen zu verbessern,
- den **Dropout von qualifizierten Frauen im Mittelbau** und insbesondere in der PostDoc Phase durch unterstützende Maßnahmen zu **verhindern**,
- die **Förderung von Frauen insbesondere in der PostDoc-Phase** zu stärken, mit dem Ziel der Erhöhung der Professorinnenanteile,
- neben Forschungsleistung und Innovation, eine **Kultur des Hinsehens und Zuhörens** zu unterstützen und ein **wertschätzendes und respektvolles Arbeits- und Forschungsklima** zu fördern, das geschlechter- und diversitätssensibel ist. Dabei steht die Achtung vor der Würde der/des Einzelnen im Zentrum.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird nachfolgend nur noch der Begriff der\*des Frauenbeauftragten bzw. Departmentfrauenbeauftragten verwendet. Auch die Berufsbezeichnung der „Referentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ wird gekürzt.

Zur Verwirklichung dieser Pläne erfolgt unter anderem die Vergabe von Fördermitteln für Gastvorträge. Durch die finanzielle Förderung soll die Präsenz weiblicher Rollenmodelle erhöht werden und die Studentinnen und Mitarbeiterinnen zu einer wissenschaftlichen Karriere motiviert werden.

### Zur Verfügung stehende Mittel

Pro Jahr stehen im Rahmen der Zielvereinbarungen € 3.000,- für Vorträge von Gastwissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland zur Verfügung. Pro Semester werden vier Anträge gefördert - die Mindestfördersumme pro Vortrag liegt bei € 300,-. Die maximale Fördersumme beträgt € 700,- für Honorar und Reisekosten (inkl. Übernachtung).

### Förderungsvoraussetzungen

- Es können nur Gastvorträge von Wissenschaftlerinnen gefördert werden.
- Die Gastvorträge sollen interdisziplinär ausgelegt sein.
- Pro Semester kann in der Regel nur ein Gastvortrag pro Department gefördert werden.
- Alle Vorträge müssen angekündigt werden. Möglich ist dies über Rundmails, Flyer, Poster und persönliche Einladungen. Bitte weisen Sie in Ihrer Veranstaltungsankündigung auf die Förderung hin: „Diese Veranstaltung wird aus Mitteln der Zielvereinbarung 2023-2027 zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft gefördert.“

Hinweis: Der Vortrag wird im Falle einer Förderung in die Vortragsreihe „Role Models“ aufgenommen, die von der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie mittels Plakaten, einer einmaligen Rundmail pro Semester an den Fakultätsverteiler sowie über die Webseiten der [Fakultät](#) angekündigt wird. Dies ersetzt eigene Werbemaßnahmen nicht.

Plakate der Reihe „Role Models“ werden dem einladenden Lehrstuhl, Institut oder Department zur Verfügung gestellt. Ebenso kann auf Wunsch ein digitaler Flyer im Design der Vortragsreihe „Role Models“ für die Ankündigung einzelner Vorträge durch das Büro für Gender und Diversity erstellt werden.

## Beantragung von Fördermitteln

### Antrag

- Bitte reichen Sie einen formlosen Antrag auf finanzielle Förderung eines Gastvortrags mind. zwei Monate vor Beginn des Semesters, in dem die Veranstaltung geplant ist, bei der Referentin der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie ein.
- Der Antrag sollte Angaben zur Referentin, Titel des Vortrags, geplantes Vortragsdatum, eine Begründung der Förderungswürdigkeit (Informationen zur Referentin und zum Vortrag), einen Lebenslauf der Referentin sowie eine Kostenaufstellung beinhalten.
- Im Sinne des Aufrufs zur [Selbstverpflichtung von Wissenschaftler\\*innen zum Verzicht auf Kurzstreckenflüge](#) von Scientists4Future soll im Inland sowie bei Distanzen unter 1.000 km (bzw. einer Reisezeit per Bahn unter 12 Stunden) auf Flugreisen verzichtet werden. Bei Anträgen, die in diese Kategorie fallen, bitten wir Sie ein Alternativangebot für die Reise mit der Bahn einzureichen.

### Ablauf

- Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen und verfügbaren Mittel durch die Referentin der Frauenbeauftragten, beurteilt die\*der zuständige Departmentfrauenbeauftragte die fachliche Güte des Gastvortrages und teilt ihr\*sein Votum der Fakultätsfrauenbeauftragten mit.
- Die Entscheidung wird von der Fakultätsfrauenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der\*dem Departmentfrauenbeauftragten getroffen.
- Die Antragstellerin erhält eine Förderzusage oder Absage.
- Nach Stattfinden des Vortrags erstattet die Antragstellerin Bericht über den Gastvortrag an die Referentin der Fakultätsfrauenbeauftragten. Der Bericht soll Folgendes beinhalten:
  - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Zusammensetzung
  - Rahmenbedingungen: Ort, Zeitraum, Ankündigung
  - Abstract des Vortrags
  - Angaben zur Atmosphäre und zur Diskussion
  - Einschätzung, inwiefern der Gastvortrag Frauen zur wissenschaftlichen Karriere motivieren konnte
  - Umfang: ca. 1-2 Absätze (max. 1 Seite)
- Die gewährte Fördersumme wird nach Einreichung einer unterschriebenen Rechnung mit Originalbelegen und einer Kontoverbindung sowie des erwähnten Berichts über die Veranstaltung ausgezahlt.

### Kontakt

Anna Isenmann

Referentin der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Büro für Gender und Diversity

Bismarckstraße 6

91054 Erlangen

Tel: +49 9131/85-25509

[phil-fb@fau.de](mailto:phil-fb@fau.de)